

SG_GERICHTE IV-2017/131 vom 31. Mai 2018

SG Gerichte, 2018-05-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2017_131

FR: SG_GERICHTE IV-2017/131 du 31 mai 2018

IT: SG_GERICHTE IV-2017/131 del 31 maggio 2018

Regeste

Art. 16c Abs. 1 lit. f, Art. 16c Abs. 2 lit. b SVG (SR 741.01). Der Rekurrent gab den Führerausweis für einen einmonatigen Entzug am Schalter der Vorinstanz ab und fuhr gleichentags mit der Familie ins Ausland in die Ferien. Nach der Rückkehr wurde er nachmittags auf der Autobahn kontrolliert, und es stellte sich heraus, dass der Führerausweisentzug an diesem Tag noch bis Mitternacht dauerte. Insgesamt ist ihm eine erhebliche Sorgfaltspflichtverletzung vorzuwerfen, weshalb ein Unterschreiten der Mindestentzugsdauer nicht möglich ist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 31. Mai 2018, IV-2017/131).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 31.05.2018 IV-2017/131 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 31.05.2018 IV-2017/131 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 31.05.2018 IV-2017/131

Art. 16c Abs. 1 lit. f, Art. 16c Abs. 2 lit. b SVG (SR 741.01). Der Rekurrent gab den Führerausweis für einen einmonatigen Entzug am Schalter der Vorinstanz ab und fuhr gleichentags mit der Familie ins Ausland in die Ferien. Nach der Rückkehr wurde er nachmittags auf der Autobahn kontrolliert, und es stellte sich heraus, dass der Führerausweisentzug an diesem Tag noch bis Mitternacht dauerte. Insgesamt ist ihm eine erhebliche Sorgfaltspflichtverletzung vorzuwerfen, weshalb ein Unterschreiten der Mindestentzugsdauer nicht möglich ist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 31. Mai 2018, IV-2017/131).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.